

ZUSTÄNDIGKEITSREGELUNG DER AUSSCHÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER KREISSTADT ERBACH

beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2019 für die Wahlperiode 2016/2021.

Die Zuständigkeitsregelung ist Teil der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 7. März 2019.

Präambel

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.04.2016 wurden für die Wahlperiode 2011/2016 folgende Ausschüsse gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss.
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss.
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport.
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur.
Ausschuss für Städtepartnerschaften.

Die Mitgliederzahl der Ausschüsse wurde auf sieben festgesetzt.

Die Aufgabe der Ausschüsse als Hilfsorgan der Stadtverordnetenversammlung besteht darin, dass sie die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorbereiten und aufgrund ihrer Erörterung eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung erarbeiten.

Das Ergebnis gründlicher Beratung muss ein schriftlich festgehaltener entscheidungsreifer Beschlussvorschlag sein. Er hat alle entscheidungserheblichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, damit die Stadtverordnetenversammlung ihn möglichst unverändert beschließen und der Magistrat ihn ohne weiteres ausführen kann.

Sofern dies nicht ausdrücklich in der Zuständigkeitsregelung vermerkt ist, beinhaltet die Beschlussfassung der Ausschüsse keine endgültige Entscheidung i. S. des § 50 Absatz 1 Satz 2 HGO.

Es ist Aufgabe des/der Ausschussvorsitzenden, der Stadtverordnetenversammlung über die Beratungsergebnisse im Ausschuss zu berichten und eine Empfehlung zu geben, bei der die Mehrheitsmeinung des Ausschusses vorzutragen ist.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der §§ 30 – 33 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Erbach vom 7. März 2019 verwiesen.

Es wird folgende Zuständigkeitsregelung getroffen:

1. Haupt- und Finanzausschuss

- Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes und ihrer Anlagen sowie von Nachtragsatzungen und -plänen.
- Beratung von Satzungen der Kreisstadt Erbach, für die nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses gegeben ist.
- Beratung aller Anträge, zu deren Ausführung Mittel im Haushaltsplan nicht bereitstehen.
- Wahrnehmung der jährlichen Anzeigepflicht gemäß § 26a HGO über die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband.
- Beratung von Agenda-Projekten von grundsätzlicher Bedeutung, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses gegeben ist.
- Beschlussfassung über das Einvernehmen zu den durch den Magistrat beschlossenen Grundstücksveräußerungen im Rahmen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erbach-Ost“ (Übertragung nach § 50 Absatz 1 Satz 2 HGO gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.1996).
- Vorbereitung von Entscheidungen zu § 51 HGO – Ausschließliche Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung – sowie weitere nicht übertragbare Aufgaben in der
 - a) HGO
 1. Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Magistratsmitglieder (§ 75 HGO).
 2. Abberufung von Mitgliedern des Magistrats (§ 76 HGO).
 3. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Magistratsmitglieder (§ 77 Absatz 1 HGO).
 4. Zulassung von Bürgerbegehren zum Bürgerentscheid (§ 8 b Absatz 4 Satz 2 HGO).
 - b) in anderen Gesetzen
 1. Beschluss über die Gültigkeit von Kommunalwahlen (§ 26 Absatz 1 KWG).
 2. Entscheidung über Einsprüche gegen Kommunalwahlen (§ 26 KWG).

2. Bau, Umwelt- und Verkehrsausschuss

- Beratung der Haushaltsansätze, die den Zuständigkeitsbereich des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses betreffen.
- Beteiligung bei Bauleitplanverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungsplan).
 - Aufstellungsbeschluss.
 - Abwägungsprozess.
 - Entwurfsbeschluss.
 - Satzungsbeschluss.
- Beratung aller sonstigen Satzungen auf den Gebieten des Bauplanungs- und des Bauordnungsrechtes.
- Beteiligung bei Verfahren nach dem Hessischen Landesplanungsgesetz (z. B. Regionalplan Südhessen 2000) sowie bei Planfeststellungs- bzw. Linienbestimmungs-Verfahren nach den jeweiligen Straßengesetzen.
- Beteiligung bei Bauvoranfragen und Bauanträgen.
 - Unterrichtung über alle Bauvoranfragen und Bauanträge.
 - Unterrichtung über laufende städtische Baumaßnahmen.
 - Unterrichtung über Einzelmaßnahmen, an denen die Stadt als Träger öffentlicher Belange beteiligt wird.
 - Beratung von Einzelmaßnahmen, die eine Änderung des Straßen- oder Stadtbildes zur Folge haben.
 - Beratung über Baumaßnahmen im unbeplanten Innenbereich.
 - Beratung über Ausnahmen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes.
 - Beratung über Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes.
- Beratung und Beschlussfassung über städtische Straßen- bzw. Hochbaumaßnahmen einschließlich grundsätzlich gestalterischer Festlegungen.
(Übertragung nach § 50 Absatz 1 Satz 2 HGO)
- Abschluss Stadtsanierung.
- Denkmalschutz/Denkmalrecht, sofern städtische Belange berührt werden.
- Beratung grundsätzlicher verkehrsplanerischer Fragen, wie
 - Generalverkehrsplan und dessen Fortschreibung.
 - ÖPNV-Konzeption.
 - Radwege-Konzeption.
 - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen am vorhandenen Netz.
 - Sondergutachten.
 - Einzelplanungen bei wesentlicher Änderung der verkehrlichen Zweckbestimmung.
- Beratung und Beschlussfassung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, sofern bauliche Änderungen im Straßenraum notwendig sind.
(Übertragung nach § 50 Absatz 1 Satz 2 HGO)
- Beratung von Agenda-Projekten, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses gegeben ist.
- Grundsatzentscheidungen zu städtischen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
- Angelegenheiten der Landwirtschaft, sofern wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Belange davon tangiert werden.

- Erörterung grundsätzlicher Fragen der Waldbewirtschaftung.
- Beratung des Waldwirtschaftsplanes.
- Beteiligung bei energiewirtschaftlichen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Kreisstadt Erbach.
- Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeinsparungsmodelle.
- Wasserbau und Wasserläufe.
- Beratung von Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern und der Anlage von Biotopen.
- Abfallbeseitigung.
- Beteiligung beim Erlass von Feld- und Waldwegesatzungen.
- Stadtentwicklung als räumliche, historische sowie strukturelle Gesamtentwicklung, wie z.B.:
 - Verkehrsentwicklungsplan.
 - Erschließungsplan.
 - Klimaschutzprogramme.
 - Stadtleitbild.
 - Wirtschaftsentwicklungsplan.
 - Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement.
 - Wohnentwicklungsplan.
- Dorferneuerung.
- Gestaltungssatzung.
- Benennung von Straßen..

3. Ausschuss für Soziales, Familien und Sport

- Beratung der Haushaltsansätze, die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport betreffen.
- Beratung von Sozialangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- Beratung von Maßnahmen und Veranstaltungen im Bereich Senioren-, Kinder- und Jugendangelegenheiten, soweit sie in der Trägerschaft der Kreisstadt Erbach stattfinden.
- Angelegenheiten der Barrierefreiheit und der Inklusion.
- Maßnahmen des Sports.
- Angelegenheiten der Kinder- und Jugendförderung.
- Beratung von Agenda-Projekten, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses gegeben ist.

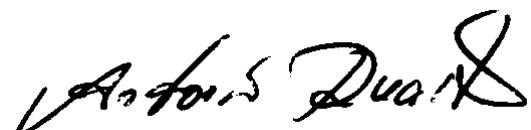
4. Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur

- Beratung der Haushaltsansätze, die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Tourismus, Märkte und Kultur betreffen.
- Erbacher Wiesenmarkt im Rahmen der in der Marktsatzung festgelegten Zuständigkeiten.
- Erbacher Schlossweihnacht im Rahmen der in der Marktsatzung festgelegten Zuständigkeiten.
- Erbacher Wochenmarkt im Rahmen der in der Marktsatzung festgelegten Zuständigkeiten.
- Deutsches Elfenbeinmuseum (haushaltsrelevante Themen, Sonderausstellungen und sonstige sachbezogene Veranstaltungen).
- Haushaltsrelevante Angelegenheiten zum Erbach-Michelstädter Theatersommer.
- Konzerte.
- Zusammenarbeit mit touristischen Organisationen.
- Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Erbach, Historischer Verein für die Kreisstadt und ehemalige Grafschaft Erbach, Verein der Freunde und Förderer des Deutschen Elfenbeinmuseums Erbach, Freunde und Förderer der Gräflichen Sammlungen Schloss Erbach e. V. und der Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH.
- Touristische Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.
- Rad- und Wanderwege (sofern nicht die Zuständigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses gegeben ist).
- Kultur- und Heimatveranstaltungen.
- Denkmalpflege.

5. Ausschuss für Städtepartnerschaften

- Beratung der Haushaltsansätze, die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Städtepartnerschaften betreffen.
- Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Städtepartnerschaften der Kreisstadt Erbach.

Erbach, 7. März 2019

A handwritten signature in black ink, reading "Antonio Marques Duarte". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'A'.

Antonio Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher